

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Band:** - (1922)  
**Heft:** 10-12  
  
**Rubrik:** Mitteilungen des Zentralvorstandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Sitzung vom 4. November 1922 in Olten.

Anwesend: Righini, Mayer, Liner, Stauffer, Blailé.

Abwesend: Hermanjat, Bocquet.

Bei Eröffnung der Sitzung spricht der Präsident ehrende Worte zur Erinnerung an drei Kollegen, die wir vor kurzem verloren haben: Robert Elmiger, G. de Beaumont und Barzaghi. Er erwähnt auch sein Kondolenzschreiben an Pierre Godet bei Anlass des Todes von Philippe Godet, der für Kunst und Künstler stets ein tiefgehendes Verständnis und herzliche Sympathien betätigt hat.

In seiner Berichterstattung befasst sich der Präsident in erster Linie mit der *Nationalen Ausstellung in Genf*. Ihr künstlerischer Erfolg ist unbestritten. Die Jury waltete ihres Amtes mit jener Strenge, die bei einer einsichtsvollen Auswahl von Kunstwerken unerlässlich ist. Nicht wenige und entschieden geschmacklose Anfeindungen wurden laut und überraschten uns umso mehr, als sie keineswegs dem hohen kulturellen Niveau entsprachen, dessen die Stadt Genf sich von jeher rühmen durfte. Die allzu kurze Dauer der Ausstellung (blosse 5 Wochen) erwies sich als ein grosser Nachteil. Die ungenügende Anzahl der Eintritte erklärt sich teilweise aus der distanzierten Lage Genfs und ist vielleicht auch durch die feindselige Stellungnahme gewisser Genfer Blätter verschuldet.

In der Diskussion vertrat Herr Liner die Ansicht, es seien künftig Städte wie Zürich und Bern zu wählen, die den Vorteil einer zentralen Lage hätten; auch empfehle es sich vielleicht, die Ausstellungen in kleinerem Rahmen zu halten und sie dafür jedes Jahr zu wiederholen. Herr Stauffer ist der gegenteiligen Meinung, die Nationale Ausstellung sollte nur jedes dritte statt jedes zweite Jahr veranstaltet werden; man bekäme auf solche Weise ein vollständigeres Bild von der künstlerischen Gesamtleistung unseres Landes, denn die Künstler hätten alsdann mehr Zeit zur Vorbereitung und würden dabei die künstlerische Bedeutung dieser nationalen Veranstaltung jedenfalls richtiger einschätzen. Der Zentralvorstand ist darin einig, dass die Nationale Ausstellung stets in eine Stadt zu verlegen sei, die alle wünschbaren Garantien biete: durch den Charakter der Großstadt, durch die leichte Zugänglichkeit, durch die Disziplin der lokalen Presse. Herr Righini wird beauftragt, diese Fragen im Schosse der Eidg. Kunstkommission zu diskutieren.

*Reorganisation.* Der Präsident konstatiert, dass dem Sekretariat keinerlei Vorschläge betr. Reorganisation der Gesellschaft zugegangen sind. Man bespricht die Frage der Errichtung einer zentralen Verkaufsstelle von Materialien für die künstlerischen Berufe. Trotz der Tatsache, dass das Genfer Syndikat gute Erfahrungen auf diesem Gebiet verzeichnen kann, äussern die meisten Mitglieder des Zentralvorstandes berechtigte Zweifel und zeigen sich wenig geneigt, nach dieser Richtung einen in jedem Falle sehr kostspieligen Versuch zu wagen. Allgemeine Zustimmung findet der Vorschlag, für unsere künftige Gesellschaftsausstellung einen Verkäufer zu engagieren, der durch Zuweisung von Prozenten interessiert werden soll.

*Uebereinkommen mit dem Kunstverein.* Das neue Uebereinkommen ist am 9. Juli 1922 beiderseitig ratifiziert worden.

*Ausstellung der Gesellschaft 1923.* Der X. Gesellschaftsausstellung, die es 1923 zu veranstalten gilt, werden wir ein möglichst würdiges Gepräge zu geben suchen. Der Zentralpräsident wird dem Bundesrat das Gesuch um Gewährung eines Kredits von Fr. 3000.— für die Ausstellungskosten einreichen und gleichzeitig darum bitten, dass die Eidg. Kunstkommission zur Vornahme von Ankäufen autorisiert werde.

Man diskutiert den *Vorschlag Dumont*, dem zufolge jedes Aktivmitglied der Gesellschaft zur juryfreien Ausstellung eines Werkes berechtigt sein soll. Die Herren Stauffer, Mayer und Liner sind überzeugt, dass bei diesem Vorgehen die Zahl der Werke eine übergrosse sein würde. Herr Righini weist auf verschiedene früher schon gemachte Vorschläge hin, die beabsichtigten, verdienten Künstlern die Möglichkeit zu geben, ohne weiteres bei unsern Gesellschaftsausstellungen aufgenommen zu werden. Der eine Vorschlag, der entschieden der Erwägung wert ist, geht dahin, dass ein Künstler, der nacheinander an fünf Nationalen Ausstellungen ausgestellt hat, das Recht besitze, in der Gesellschaftsausstellung mit einem Werke juryfrei vertreten zu sein. Der Zentralvorstand billigt diese Auffassung und beschliesst, den Vorschlag Dumont, zusammen mit dem eigenen Vorschlag, den Sektionen zur Beratung zu unterbreiten.

*Unsere Zeitung.* Der Präsident stellt neuerdings fest, dass die Mitarbeit der Sektionen verschwindend klein ist. Herr Stauffer würde an Stelle der jetzigen Zeitung der Herausgabe von Bulletins den Vorzug geben. Es wäre wünschenswert, dass die Sektionen unser Blatt dadurch bereicher-

ten, dass sie darin ihre Jahresberichte publizierten, wobei allerdings die Bedingung zu stellen wäre, dass diese Berichte kurz und interessant abgefasst wären.

Der Zentralvorstand erhält Kenntnis von einem, vom 27. Oktober 1922 datierten Brief der Sektion Genf, der die Absicht unterstützt, eine *Spezialnummer über den Genfer Salon* zu publizieren. Man ist allgemein der Ansicht, diese Publikation komme wesentlich verspätet, sodass ihr Erfolg sehr gefährdet sei. Wenn die Sektion Genf und besonders Herr Mairet an ihrem Projekt festhalten, so ist unbedingt zu verlangen, dass dem Zentralvorstand ein Kostenvoranschlag sowie eine Uebersicht über den Inhalt dieser Spezialnummer unterbreitet werde. Das Bureau erhält den Auftrag, in diesem Sinne an die Sektion Genf zu schreiben und gleichzeitig je eine Kopie des Briefes an die Herren Mairet und Hosch zu senden, welche beiden bekanntermassen von der Generalversammlung 1922 beauftragt wurden, ihre Vorschläge betr. einer solchen Spezialnummer dem Zentralvorstand zu unterbreiten.

Die *Präsidentenkonferenz* soll im Januar, und zwar in Olten, stattfinden und vom Bureau einberufen werden. Mit Bekanntgabe der Tagesordnung sollen die Sektionen eingeladen werden, sich auf einen möglichst erspriesslichen Austausch von Gedanken und Anregungen vorzubereiten.

Der Präsident erwähnt den Einlauf einer Notiz über einen künstlerischen Wettbewerb anlässlich der Olympischen Spiele in Paris, 1924. Der Wettbewerb soll in unserer Zeitung publiziert werden.

Wir haben unserm verdienten Passivmitglied, Herrn *Oscar Miller*, zu seinem 60. Geburtstag am 25. November 1922 unsere herzlichen Glückwünsche übermittelt. Die Künstlerschaft hat allen Grund, diesen feinsinnigen Kunstfreund, diesen geistreichen Vertreter künstlerischer Ideale der lebhaften Sympathien und des aufrichtigen Dankes zu versichern.

## Präsidenten-Konferenz 1923

Der Zentralvorstand beschloss in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1922, die Präsidentenkonferenz auf folgendes Datum anzusetzen: *Samstag, 20. Januar 1923*, um 11½ Uhr präzis, im Bahnhof-Buffer *Olten*.